

Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



17. Jahrgang

01. März 2018

Nr. 03

Amtliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Strassäcker West“

- I. Der Gemeinderat Köfering hat in seiner Sitzung vom 08.05.2017 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Strassäcker West“ dahingehend zu ändern, dass das betroffene Baugebiet auf FINr. 412/9 nicht wie bisher als Mischgebiet, sondern als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel nach § 11 BauNVO klassifiziert wird. Ein Planentwurf ist von der HIW Gesellschaft von Architekten mbH, Bogen, ausgearbeitet worden.
- II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 04.12.2017 vom Gemeinderat Köfering gebilligt.
- III. **Der Entwurf** mit Begründung liegt in der Zeit **vom 12.03.2018 auf die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering, Zimmer 7 (OG)** während der Öffnungszeiten, **öffentlich aus**. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Köfering, 01.03.2018

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Lageplan



Planentwurf

Bekanntmachungen:**Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2013 (Schöffenwahl)**

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wieder die Wahl der **Schöffen** statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch eine beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen bis zum **13.04.2018** vorzuschlagen.

Vorschläge richten Sie bitte an die **Gemeinde Köfering, Schulstr. 11, 93096 Köfering**

Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2019 - 2023 (Jugendschöffenwahl)

Zur Wahl der **Jugendschöffen** für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 nimmt die Gemeindeverwaltung Köfering ab sofort Meldungen für die Aufnahme in der Vorschlagsliste entgegen.

Es wird gebeten, entsprechende Vorschläge – gewünscht sind je zur Hälfte Männer und Frauen – bei der **Gemeindeverwaltung Köfering, Schulstraße 11, 93096 Köfering** bis **spätestens 09.03.2018** einzureichen.

Bei der Auswahl der erzieherisch befähigten und in Jugenderziehung erfahrenen Personen ist es nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen, zu bevorzugen. Vielmehr sollen geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem Eltern und Ausbilder, berücksichtigt werden. Die Vorschlagenden müssen länger als ein Jahr im Landkreis wohnen, das 25. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber auch nicht älter als 70 Jahre sein.

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

NACHRUF

Die Gemeinde Köfering trauert um

Herrn Johann Vilsmeier

Der verstorbene war Mitglied des Gemeinderates von 1984 bis 2014.

In dieser Zeit hat er sich aktiv an der Entwicklung der Gemeinde beteiligt.

In großer Dankbarkeit und freundschaftlicher Verbundenheit für seine geleistete Arbeit werden wir ihm stets gedenken.

Gemeinde Köfering

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Pressemitteilungen:

Landkreis sucht Jugendschöffen – Bewerbung bis Mitte März möglich

Am 31. Dezember 2018 endet die laufende fünfjährige Amtsperiode der Jugendschöffen. Für die Amtszeit von 2019 bis 2023 müssen daher die Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Regensburg und die Jugendkammer beim Landgericht Regensburg neu gewählt werden. Gesucht werden ab sofort interessierte Landkreisbürger. Bewerbungen sind bis Mitte März bei der jeweiligen Heimatgemeinde möglich.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste können sich deutsche Bürgerinnen und Bürger melden, die am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sind, im Landkreis Regensburg wohnen und über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendernziehung verfügen. Eine juristische Vorbildung ist für das Amt nicht erforderlich.

Ausschlusskriterien für das Amt des Jugendschöffen

Personen, denen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch aberkannt wurde,

die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden

oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt - die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann - dürfen **nicht zu Jugendschöffen berufen werden**.

Außerdem sollen Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs und hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sowie Religionsdiener **nicht zum Amt** des Jugendschöffen berufen werden.

Was beinhaltet das Amt des Jugendschöffen?

Die Jugendschöffen wirken als ehrenamtliche Richter bei Strafverfahren des Jugendschöffengerichts des Amtsgerichts Regensburg sowie bei der Jugendkammer beim Landgericht Regensburg mit. Sie üben während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie der hauptberufliche Richter aus. Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Wer Interesse am Ehrenamt des Jugendschöffen hat und die Voraussetzungen erfüllt, kann sich ab sofort bei seiner Wohnsitzgemeinde melden. Diese übermittelt die eingehenden Bewerbungen nach Vorprüfung der Eignungsvoraussetzungen dem Kreisjugendamt Regensburg. Die Entscheidung, welche Bewerber dem Amtsgericht Regensburg als Jugendschöffen vorgeschlagen werden, trifft der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regensburg. Dem Amtsgericht müssen dabei mindestens 82 Personen vorgeschlagen werden, je zur Hälfte Männer und Frauen. Welche Personen aus dieser Vorschlagsliste dann tatsächlich als Jugendschöffen berufen werden, entscheidet wiederum ein unabhängiger Wahlausschuss des Amtsgerichts.

Weitere Auskünfte erteilt das Kreisjugendamt Regensburg, Carina Zenger (Tel. 0941/4009-471, E-Mail: carina.zenger@lra-regensburg.de). Alle Informationen zum Schöffenamt finden Sie auch unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/.

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Terminvereinbarung im Passamt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Passamt bieten den Bürgerinnen und Bürgern ab **01. März 2018** die Möglichkeit, einen Termin für die Beantragung eines Passes oder Personalausweises (außerhalb der Parteiverkehrszeiten) zu vereinbaren. Die Lieferzeit eines Passes oder Ausweises beträgt ca. 3 Wochen. Kommen Sie also frühzeitig zur Beantragung des Ausweises zum Passamt der Gemeinde Köfering. Zur Antragstellung brauchen Sie ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, dieses darf nicht älter als 3 Monate (aktuelles Lichtbild) sein.

Nähere Informationen erhalten sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bürgerbüro und auf unserer Gemeindehomepage.

Passamt der Gemeinde:

Fahren Sie in den Urlaub? Machen Sie eine Auslandsreise?

Wenn ja, dann ist es sinnvoll, jetzt bereits einen Blick auf den Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass zu werfen. Wichtig für Sie ist, dass die Ausweise noch gültig sind und eine **einwandfreie** Feststellung der Identität (besonders bei Kinderreisepässen) zulassen. Für die Einreise in viele Länder muss der Pass oder Ausweis noch mindestens 6 Monate gültig sein. Beachten Sie bitte, dass auch die Bundesdruckerei in der Hauptreisezeit für die Erstellung der Ausweise und Pässe mehr Zeit als üblich benötigt. Kommen Sie daher bitte rechtzeitig ins Rathaus, bevor ihr Ausweis abgelaufen ist.

Einwohnermeldeamt; Statistik Januar 2018

Eheschließungen:	1
Geburten:	0
Todesfälle:	4

Fundamt der Gemeinde Köfering:

Nachfolgende Gegenstände wurden als Fundsachen im Rathaus abgegeben:

Abgegeben am:	Fundgegenstand:
08.02.2018	Ring (Edelmetall)

Die Personen, welche obige Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Verabschiedung von Herrn Geschäftsleiter Rupert Tosolini



Der langjährige Geschäftsleiter der Gemeinde Köfering, Herr Rupert Tosolini, hat zum 01.03.2018 auf eigenen Wunsch hin die Gemeinde Köfering verlassen. „Herr Tosolini möchte sich nochmals beruflich verändern und hat sich an eine andere Gemeinde in Niederbayern versetzen lassen.“, so Bürgermeister Armin Dirschl.

Seit der Selbstständigkeit der Gemeinde Köfering im Jahr 2002 war Herr Tosolini als Geschäftsleiter in Köfering tätig. Mit einem alten grünen Telefon, einem Block und zwei Bleistiften hat er im Trauzimmer im Gemeindezentrum damals begonnen, eine gut funktionierende Verwaltung peu a peu aufzubauen.

In seine Dienstzeit fallen der Einzug der Verwaltung ins Rathaus an der Schulstraße, diverse Baugebiete und ganz aktuell der Neubau der offenen Ganztageschule. Als Bauamtsleiter, Kämmerer und Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung hat Herr Tosolini sein breites Fachwissen anwenden, noch erweitern und vertiefen können.

„Mit Herrn Tosolini verlieren wir in Köfering nicht nur eine Fachkraft des öffentlichen Dienstes, sondern auch ‚den Mann der ersten Stunde in der Verwaltung‘. Wir bedauern das Ausscheiden von Herrn Tosolini, respektieren aber seine Entscheidung. Für seinen weiteren beruflichen und privaten Lebensweg wünschen ihm der Gemeinderat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und ich alles Gute, besonders Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“ erklärt Bürgermeister Dirschl.

Neue Strukturen in der Gemeindeverwaltung

Durch den Weggang von Herrn Tosolini haben sich innerhalb der Verwaltung verschiedene Neuerungen ergeben.

Die Geschäftsleitung übernimmt die bisherige stellv. Geschäftsleiterin, Frau Christa Wimberger. Sie ist seit dem Jahr 2002 im Rathaus tätig und kennt die Gemeinde und die Verwaltung bestens. „Frau Wimberger verfügt über ein breites Spektrum an Fachkenntnissen aus verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und wird Ihre Aufgabe sehr gut machen, da bin ich mir sicher. Ich bin sehr froh, dass wir sie haben.“ erklärt Bürgermeister Armin Dirschl. Die Funktion des stellv. Geschäftsleiters übernimmt Herr Benjamin Plantsch. Er ist seit ca. 3,5 Jahren in Köfering und ist ebenfalls wie Frau Wimberger ausgebildeter Verwaltungsfachangestellter. „Herr Plantsch hat bisher schon gute Arbeit geleistet und gerade in den letzten Wochen und Monaten bewiesen, dass er mehr Verantwortung übernehmen kann und ich bin mir ebenfalls sicher, dass er seine Aufgaben gut erledigen und Frau Wimberger tatkräftig zur Seite stehen wird.

Neu im Team der Gemeindeverwaltung sind seit 1. Februar Frau Jessica Beck und Herr Patrick Erl. Frau Beck wird im Bereich Kassen- und Friedhofswesen sowie im Personalamt, Bürgerbüro und Bauamt eingesetzt. Herr Erl wird seine Schwerpunkte im Bauamt und bei den Bauleitplanungen haben.

Die neue Geschäftsleitung hat sich auch bereits Gedanken gemacht und die Verwaltung neu strukturiert. So gibt es jetzt zwei Abteilungen:

- Abteilung I – Finanz- und Hauptverwaltung
- Abteilung II – Bürgerbüro, Bauwesen, Bauhof

Die Abteilung I leitet Frau Wimberger, die Abteilung II Herr Plantsch.

Innerhalb der Abteilungen gibt es jeweils vier Sachgebiete mit je einer Sachgebietsleitung und einzelnen Mitarbeitern.

Innerhalb der Sachgebiete sind die Sachgebietsleiter nun für Ihren Aufgabenbereich und Ihre Mitarbeiter direkt verantwortlich. Die Sachgebiete sollen weitestgehend selbstständig arbeiten.

„Dieser, für uns neue, Verwaltungsaufbau entspricht jetzt der gängigen Praxis, wie er auch in anderen Verwaltungen und Rathäusern zu finden ist. Ich erhoffe mir dadurch, dass wir noch effizienter werden und für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt sind. Frau Wimberger und Ihr Team werden alles dafür tun, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin kompetent und freundlich beraten werden. Ich weiß, dass ich mich auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen kann.“ so Bürgermeister Dirschl.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung mit Bauhof:**Vermittlung:** 09406 2832 – 0**Fax:** 09406 2832 – 29;**Poststelle/Zentrale Mailadresse:** gde.koefering@realrgb.de

Name, Vorname	Funktion / Sachgebiet	Tel. / E-Mail / Zimmer Nr.
Dirschl, Armin	Erster Bürgermeister	09406 2832-16 armin.dirschl@realrgb.de Zimmer Nr. 12 (UG)
Wimberger, Christa	Geschäftsleiterin Verwaltungsfachangestellte Kämmerei / Hauptamt	09406 2832-12 christa.wimberger@realrgb.de Zimmer Nr. 8 (OG)
Plantsch, Benjamin	Stellv. Geschäftsleiter Verwaltungsfachangestellter Bauamt / Hauptamt / Personalwesen	09406 2832-17 benjamin.plantsch@realrgb.de Zimmer Nr. 6 (OG)
Schinabeck, Petra	Verwaltungsangestellte Kasse / Friedhofsverwaltung	09406 2832-13 petra.schinabeck@realrgb.de Zimmer Nr. 2 (EG)
Schäfer, André	Verwaltungsangestellter Bürgerbüro	09406 2832-10 andre.schaefer@realrgb.de Zimmer Nr. 1 (Bürgerbüro / EG)
Kürzinger, Barbara	Verwaltungsangestellte Bürgerbüro	09406 2832-11 barbara.kuerzinger@ralrgb.de Zimmer Nr. 1 (Bürgerbüro / EG)
Beck, Jessica	Verwaltungsangestellte Kasse / Personalwesen	09406 2832-18 jessica.beck@realrgb.de Zimmer Nr. 3 (EG)
Erl, Patrick	Dipl. Verwaltungswirt Bauamt / Bauleitplanungen	09406 2832-15 patrick.erl@realrgb.de Zimmer Nr. 7 (OG)
Eberl, Herbert Stickl, Erick	Bauhof	09406 2854320 bauhof.koefering@realrgb.de Gemeindezentrum

Die Gemeinde Köfering informiert sie über bestehenden Widerspruchsrechte bei folgenden Datenübermittlungen:

1. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.

2. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 2 und 5 BMG

Hinweise: Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten -Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform.

Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 3 und 5 BMG

Hinweise: Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

4. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.3. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Rechtsgrundlagen: § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG

Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

5. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Rechtsgrundlage: § 42 Abs. 1 bis 3 BMG

Betroffene haben das Recht, den Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann beim Bürgerbüro der Gemeinde Köfering, Schulstr. 11, 93096 Köfering eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Anmeldung Vier-Tagesfahrten 2018:

Betreuerinnen und Betreuer für die Sommerferienaktion (Vier-Tagesfahrten) gesucht:

Das Kreisjugendamt bietet in den Sommerferien (August) für Kinder von 9 bis 13 Jahren jährlich die Vier- Tagesfahrten an.

Hierzu werden ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gesucht. Jede Betreuerin oder jeder Betreuer erhält eine tägliche Aufwandsentschädigung.

Wer Interesse hat und gerne mit Jugendlichen zusammen was unternehmen möchte, kann sich im Bürgerbüro der Gemeinde Köfering bei Frau Kürzinger, Tel. 09406 / 2832-11 oder Herrn Schäfer, Tel. 09406 / 2832-10 melden.

Sollten sich bis Anfang April keine Betreuungspersonen finden, muss die Vier-Tagesfahrt leider ausfallen!

Ferienprogramm des Kreisjugendamtes Regensburg:

Die Ferienprogramme für das Jahr 2018 des Kreisjugendamtes Regensburg liegen zur Abholung im Bürgerbüro der Gemeinde Köfering und in der Grundschule Köfering aus.

Hinweis an alle Hundehalter auf die Anleinplicht:

Kampfhunde und große Hunde (ab 50 cm Schulterhöhe) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den Wohngebieten ständig an der Leine zu führen.

Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

Ausgenommen von der Leinenpflicht sind:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

Kampfhunde sind auch außerhalb der Wohngebiete in freier Flur immer an der Leine zu führen.

Wildschnitt an Windschutzhecken – ORDNUNGSWIDRIGKEIT!

Die Gemeinde Köfering weist daraufhin, dass das eigenmächtige Zu-/Rückschneiden der Windschutzhecken im Bereich Eggfing ausdrücklich verboten ist! Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld belegt werden.

Augenzeugen, die etwas Sachdienliches gesehen haben, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Die Gemeinde Köfering hat mit dem Landschaftspflegeverband Regensburg einen Vertrag, der die regelmäßige, fachmännische Pflege der Hecken beinhaltet. Da hier Fördergelder verwendet werden, sind nur der Landschaftspflegeverband bzw. deren beauftragte Firmen berechtigt, die entsprechenden Arbeiten an den Pflanzen vorzunehmen. Durch „Wildschnittaktionen“ kann der Vertrag gekündigt werden und die Gemeinde müsste den aufwendigen und teuren Unterhalt für die Hecken künftig komplett selbst übernehmen.

Information an alle Haushalte in Köfering und Eggfing:

Die Gemeinde Köfering möchte alle Haushalte darauf hinweisen, dass das Köferinger Gemeindeblatt nicht mehr wie bisher zum 1. jeden Monats, sondern ab der April-Ausgabe 2018 zum 15. jeden Monats an die Bürgerinnen und Bürger zugestellt wird.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

Baumfällarbeiten in der Gemeinde Köfering:

Aus gegebenem Anlass möchte die Gemeinde Köfering darauf hinweisen, dass zum Schutz unserer heimischen Tierwelt für die Brut- und Aufzuchtzeit folgende Regelung aus dem Bundesnaturschutzgesetz zu beachten ist:

Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit von 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen (§ 39 BNatSchG, Abs. 5, Nr.2).

Ausnahmen gelten beispielsweise für dringende Verkehrssicherungsmaßnahmen oder behördlich angeordnete Maßnahmen.

Auch wenn Schnittmaßnahmen in gärtnerisch genutzten Flächen von März bis September nicht grundsätzlich verboten sind, so sind doch die Artenschutzvorgaben des § 44 BNatSchG zu beachten, wonach besonders geschützte Arten – hierzu zählen beispielsweise alle unsere Singvögel- während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit nicht gestört oder beeinträchtigt werden sollen; die Tötung oder Verletzung der geschützten Tiere sowie Zerstörung oder Beschädigung ihrer Entwicklungsformen und Fortpflanzungsstätten ist verboten.

Die Gemeinde Köfering bittet ihre Bürger, größere Gehölzschnittmaßnahmen nur von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen, um unsere heimische Tierwelt bestmöglich zu schonen und zu unterstützen. Sollten nicht aufschiebbare Gehölzschnittmaßnahmen außerhalb dieser Zeit notwendig sein, so vergewissern Sie sich bitte, dass keine geschützten Tiere von der Maßnahme betroffen sind. In Problemfällen können Sie sich an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg wenden.

Die Gemeinde Köfering weist alle Anwohnerinnen und Anwohner darauf hin, dass öffentliche Bäume von Privatpersonen nicht verschnitten werden dürfen!

Entfernung des Wintersplitts, Kehren der öffentlichen Gehwege und Straßen:

In der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ist die Reinigungspflicht der Anlieger festgelegt. In vielen Straßen, Gehsteigen oder in den Straßenentwässerungsrinnen der Gemeinde befinden sich noch zum Teil der Wintersplitt und andere Verunreinigungen.

Die öffentlichen Straßen sind innerhalb ihrer Reinigungsfläche **einmal im Monat zu kehren**. Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen liegt auf Wunsch zur Einsicht im Rathaus auf.

Wie jedes Jahr bittet die Gemeinde Köfering ihrer Reinigungspflicht, insbesondere vom Wintersplitt witterungsbedingt nachzukommen und bedankt sich bei den Bürgern im Voraus.

Folgenden Hinweis bitten wir zu beachten: Wer jetzt den Wintersplitt vor seinem Anwesen entfernt, sollte daran denken, dass dieser nicht in die Streukisten geschüttet werden darf. Das noch „gute“ Material dort drin wird durch den Abfall verschmutzt und unbrauchbar, also durch eine Vermischung auch zu „Abfall“. Restsplitt kann nicht über den Wertstoffhof entsorgt werden, sondern muss in die Restmülltonne.



Grundschule Alteglofsheim-Köfering · Mittelschule Alteglofsheim
Schulstr. 9 · 93087 Alteglofsheim · Telefon 09453/30280 · Fax 09453/302828
E-Mail: verwaltung@schulen-alteglofsheim.de · www.schulen-alteglofsheim.de

Die diesjährige **Schuleinschreibung findet am Mittwoch, 11.04.2018 von 13.00 - 17.00 Uhr** im Gebäude der Grundschule Köfering, Schulstr. 11 statt. Es werden persönliche Termine vergeben.

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Mittwoch, 11. April 2018, findet in der Zeit von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr im Gebäude der Grundschule Köfering, Schulstr. 11 die Schulanmeldung statt.

- Anzumelden sind alle Kinder, die im Schuljahr 2018/2019 erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und bis zum 30. September 2018 sechs Jahre alt werden.
- Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.
- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2012 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Kinder, die ab dem 01. Januar 2013 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt.
- Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.
- Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.
- Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Zuständig ist das Förderzentrum Neutraubling

III. Schulanmeldung an einer privaten Volksschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule bzw. Volksschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Volksschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Volksschule ist der öffentlichen Volksschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.01.2018:

Vor Eintritt in die reguläre Tagesordnung begrüßt der Erste Bürgermeister Frau Gunda Dirmeier als Listennachfolgerin für das kürzlich verstorbene Gemeinderatsmitglied, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld.

TOP 1) Vereidigung von Frau Gunda Dirmeier als neues Gemeinderatsmitglied (Listennachfolge)

Bürgermeister Dirschl vereidigt Frau Gunda Dirmeier gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Sie nimmt ab sofort als stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats an der Sitzung teil. Statt einer Vereidigung ist auch das Ablegen eines Gelöbnisses möglich, worauf das neue Gemeinderatsmitglied, als Nachfolgerin für Graf von und zu Lerchenfeld, hingewiesen wird. Dieser Wunsch wird nicht geäußert. Frau Gunda Dirmeier legt den Eid gemäß Art. 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GO) vor dem Bürgermeister ab.

TOP 2) Genehmigung der Niederschrift

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 04.12.2017 erhoben.

TOP 3) Bauangelegenheiten

3.1. Gemeinde Obertraubling: vorgezogene Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan „An der Regensburger Straße II“

Die Gemeinde Obertraubling beabsichtigt im Hauptort Obertraubling zwischen Regensburger Straße und dem Gewerbegebiet „An der Regensburger Straße“ ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel auszuweisen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan „An der Regensburger Straße II“ aufgestellt. Das ca. 0,7 ha große Plangebiet wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat Köfering erhebt gegen die Planung der Gemeinde Obertraubling keine Einwände, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

3.2. „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Sengkofen/Moosham V“: Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Mintraching

Im Rahmen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mintraching hatte sich der Gemeinderat Köfering bereits am 08.05.2017 beschlussmäßig mit dem Projekt befasst. Es wurden keine Einwände erhoben.

Die Gemeinde Mintraching plant nun entsprechend mittels Bebauungsplan zwischen Moosham und Sengkofen, südlich des Gleiskörpers, eine „Sonderbaufläche für Sonnenenergienutzung“, im Anschluss an eine bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnlinie Regensburg-Passau. Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,33 Hektar. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die übersandten Planunterlagen und fasst nachfolgende **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die vorgelegte Planung der Gemeinde Mintraching, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

3.3. „An der Regensburger Straße“ Ortsteil Moosham: Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan der Gemeinde Mintraching

Im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mintraching hatte sich der Gemeinderat Köfering bereits am 08.05.2017 beschlussmäßig mit dem Projekt befasst. Es wurden keine Einwände erhoben.

Die Gemeinde Mintraching plant nun entsprechend mittels Bebauungsplan am nordwestlichen Rand von Moosham ein allgemeines Wohngebiet mit 15 Bauparzellen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,20 Hektar. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die übersandten Planunterlagen und fasst nachfolgende **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die vorgelegte Planung der Gemeinde Mintraching, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

3.4. Genehmigungsfreistellung zu Neubauten im Baugebiet Weiherbreite BA V

Der Antragssteller möchte auf der Bauparzelle Eggfingener Straße 21 ein Zweifamilien-Wohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“. Das Bauvorhaben soll dem Bebauungsplan entsprechend im Wege der Genehmigungsfreistellung errichtet werden. Die gemeindliche Bauverwaltung hat dem Antragsteller die Benachrichtigung über die Genehmigungsfreistellung erteilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gemeindliche Bauverwaltung von ihrem Prüfungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat und die Verantwortung für die Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften weiterhin beim jeweiligen Antragssteller verbleibt.

Die vorstehende Genehmigungsfreistellung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

3.5. Antrag auf Errichtung eines Wintergartens mit einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Lindenstraße 5

Die Antragsteller möchten das Vorhaben als Anbau an das bestehende Wohnhaus errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Der Flächennutzungsplan weist dort ein Dorfgebiet (MD) aus. Nach Einschätzung der gemeindlichen Bauverwaltung fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Antrag sein gemeindliches Einvernehmen.

TOP 4) Vorbehaltlicher Beitritt der Gemeinde in eine noch zu gründende Gigabitgesellschaft und Sachstand Breitbandausbau in Köfering

Beim bisherigen Breitbandausbau wurden strukturelle Probleme festgestellt. Bei diesem technisch und rechtlich schwierigen Thema ist die jeweilige Gemeinde als potentieller Auftraggeber häufig kein gleichwertiger Gesprächspartner für die in der Regel überregionalen Anbieter. Dieses Manko könnte durch die Gründung einer Gigabitgesellschaft (Rechtsform ist noch offen) – zumindest teilweise – beseitigt werden.

Ziel dieses interkommunalen Unterfangens ist es, den Breitbandausbau auf eine breitere Basis zu stellen, auf neue Herausforderungen zu reagieren und professioneller auf dem Markt agieren zu können. Diesen Vorschlag haben insbesondere auch die bei der Arbeitssitzung am 27.09.2017 anwesenden Breitbandpaten unterstützt. Dadurch soll der Mobilfunk- und Breitbandausbau stärker vorangebracht und u.a. mittels Masterplänen in eine Glasfaserzukunft geführt werden. Wir vertreten die Meinung, dass

- ▶ Baumaßnahmen zur vollsten Zufriedenheit fachgerecht und nach neuesten technischen Erkenntnissen durchzuführen sind; dazu gehört die Abstimmung mit den Versorgungsträgern und die ordnungsgemäße Wiederverfüllung der Gräben.
- ▶ Versorgungssicherheit oberste Priorität haben muss (langfristig kein Glas über Masten)
- ▶ dem FTTH- Ausbau die Zukunft gehört
- ▶ Erträge für das Gemeinwesen über die Vermarktung von Leerrohren möglich sind
- ▶ die Schaffung einer Stelle an die sich Gemeinde und Bürger wenden können, wichtig ist (dient zur wesentlichen Entlastung der Verwaltung)
- ▶ die Koordination von Baumaßnahmen im Sinne der Gemeinde erforderlich ist
- ▶ die Dokumentation von Infrastrukturen in ein GIS über die GIS-Service-GmbH notwendig ist
- ▶ Akquise von neuen Geschäftsfeldern die Zukunft ist, z. B. in den Bereichen:
 - Versorgung von Mobilfunkstandorten (5G-Netz)
 - Intranet im Gemeindebereich
 - Telemedizin – E-Health
 - TV-Programme
 - Smart-Grid

Darüber hinaus soll der Beitritt in die Gigabitgesellschaft unsere Kommune dabei unterstützen, den Verpflichtungen aus dem DigiNetz-Gesetz zur Mitverlegung von Breitband-Infrastrukturen durch den Baulastträger gerecht zu werden. Insbesondere sind hier Fragestellungen zu klären, denen man ohne fachkundige Unterstützung nur schwerlich gerecht werden kann und die für die spätere Nutzung der Infrastrukturen existentiell sind: Welche Standards sind einzuhalten (Verlegetiefe, Normen ...), Kostenfragen, Fragen im Rahmen des Vergaberechts, Bauüberwachung, Abnahme der Gewerke, Vermarktung

Das hierzu notwendige Fachwissen gilt es zu bündeln. Der Beitritt in eine Gigabitgesellschaft ist ein wichtiger Schritt zur Beantwortung dieser Fragen und zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen.

Zum aktuellen Sachstand beim Breitbandausbau für Köfering bittet Bürgermeister Dirschl den Breitbandbeauftragten, Gemeinderatsmitglied Dr. Giegerich, zu Wort.

Dr. Giegerich berichtet vom aktuellen Stand der Dinge. Dieser Bericht wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering stimmt dem Grunde nach einem Eintritt der Gemeinde Köfering in eine noch zu gründende Gigabitgesellschaft zu, in der auch weitere Kommunen beteiligt sein werden. Ein verbindlicher Beschluss erfolgt nach Vorliegen des endgültigen Gesellschaftsvertrages.

TOP 5) Anträge aus der Bürgerversammlung 2017

- a) Die Hecken im Friedhof sollen geschnitten werden (Böschung Mittelteil).
- b) Der Grünschnittcontainer soll öfters geleert werden.
- c) In der Buchenstraße beim alten Feuerwehrhäuschen sind laufen Jugendliche da, die randalieren, rauchen, Alkohol trinken, Drogen konsumieren und bis in die Nacht lärmen. Da die Situation weder durch Polizei noch durch die Anwohner in die Griff zu bekommen ist, soll eine Überwachungskamera installiert werden. Im ersten Schritt ist zu klären, ob dies möglich ist und unter welchen Voraussetzungen.
- d) Die Parksituation in der Birkenstraße soll überprüft werden (Anwesen ehem. Sixt und Illing).

Die o. g. Punkte wurden in der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben und es soll heute darüber beschlossen werden.

Zu a)

Gemeinderatsmitglied Schoppelrey soll als Baumsachverständiger der Gemeinde entsprechende Angebote einholen, auch für weitere Hecken im Gemeindegebiet.

Zu b)

Die Abholtour der Firma Meindl ist von deren Seite festgelegt und hier hat die Gemeinde wohl keinen Einfluss darauf. Es soll in einem Brief dennoch die Situation geschildert werden und eine öftere Leerung angeregt werden.

Zu c)

Die Situation am alten Feuerwehrhäuschen ist allseits bekannt. Die Verwaltung soll die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung klären, u. a. mit der Datenschutzbeauftragten am Landratsamt.

Zu d)

Es wurden bereits in Abstimmung mit der Verkehrspolizei Halteverbotschilder aufgestellt, damit eine ungehinderte Nutzung der Straße, gerade für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die o. g. Vorgehensweisen.

TOP 6) Machbarkeitsstudie Kindergarten St. Josef (Sachstand Personal durch KiGa-Leitung; Sachstand der Gespräche mit katholischer Kirche)

Aufgrund des Beratungsergebnisses aus der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2017 hat das Büro Pfaller einen Nachtrag zur Machbarkeitsstudie erstellt. Dieser wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Sitzungsladung übersandt. Bürgermeister Dirschl berichtet über die ersten Gespräche mit Pfarrer Kienberger und der Kirchenverwaltung. Im Dezember wurde zwischen Pfarrei und Gemeinde besprochen, dass die Pfarrei einen 3-gruppigen Kindergarten in Köfering weiter als Betreiber (inkl. Personal) mittragen würde, wenn ein Neubau auf einem gemeindlichen Grundstück erfolgt und die Gemeinde den Neubau übernimmt. Dies ist auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen Pfarrei und Gemeinde denkbar. Als mögliches Grundstück ist derzeit das Grundstück am Kreisel im Baugebiet Weiherbreite (Egglfinger Straße) vorgesehen.

Anschließend bittet Bürgermeister Dirschl die zu diesem Tagesordnungspunkt mit eingeladene Kindergartenleiterin Tanja Pöschl um Stellungnahme aus Sicht des Kindergartenpersonals. Frau Pöschl erklärt, dass bei einem Neubau das bisher gelebte offene Konzept des Hauses nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollte. Generell steht das Personal einem Neubau sehr positiv offen gegenüber.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftrag Honorarangebote von Planern für einen Neubau an der Egglfinger Straße einzuholen.

TOP 7) Bekanntgaben aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom **04.12.2017**:

3) Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur event. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Weiherbreite“

Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung wurden die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Weiherbreite“ beschlossen.

Hierzu muss ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Die Kanzlei Döring, Spiess und Kollegen, München, hat einen ersten Entwurf übersandt, den der Gemeinderat mittels Beamervorlage einsieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf mit den beschlossenen Änderungen zu.

4) Zuschussanträge: SSV Köfering e.V.; Freiwillige Feuerwehr Köfering e.V.

4.1. SSV Köfering e. V.:

Der SSV Köfering e. V. hat am 10.11.2017 einen Zuschussantrag bei der Gemeinde eingereicht. Er trägt den Titel „Zuschuss für notwendige Projekt“. Hier werden folgende Projekte/Anschaffungen im Einzelnen genannt:

- Anschaffung eines Defibrillators	1.119,00 Euro
- Wandschrank Defibrillator mit Sirene	235,00 Euro
- Sanierung Sanitäranlagen (Duschen Sportheim)	6.247,07 Euro
- Jugendtore	2.184,05 Euro
- Sanierung Fußballplatz	3.441,92 Euro
- Zusatzkosten Sand	1.000,00 Euro
- Zusatzkosten Dünger	600,00 Euro
- Bodenbelag Außenanlage Sportheim	5.000,00 Euro

19.827,04 Euro

Der Verein schreibt, er würde sich über eine Unterstützung von 15.000 – 17.000 Euro freuen und dies würde die Anschaffungen und Sanierungen im Jahr 2018 großenteils möglich machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt dem SSV Köfering e. V. für das Jahr 2018 einen Zuschuss für die zuvor geschilderten Projekte in Höhe von 13.000 Euro. Das Geld soll im Haushalt 2018 veranschlagt werden und nach der beschlussmäßigen Behandlung des Haushaltes 2018 an den Verein ausbezahlt werden.

4.2. Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.:

Der Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V. hat am 16.11.2017 einen Zuschussantrag bei der Gemeinde eingereicht. Hierbei geht es um den neu geschaffenen, befestigten Freisitz/Grillplatz vor dem Gemeindezentrum/den Feuerwehrorten.

Die Kosten belaufen sich auf 1.391,05 Euro.

Der e. V. beantragt die gesamte Kostenerstattung.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt dem Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V. für das Jahr 2018 einen Zuschuss für den errichteten Freisitz in Höhe von 1391,05 Euro. Das Geld soll im Haushalt 2018 veranschlagt werden und nach der beschlussmäßigen Behandlung des Haushaltes 2018 an den Verein ausbezahlt werden.

Verschiedenes

- a) Der neue Imagefilm der Gemeinde, erstellt von Herrn Andreas Hagen, wird vorgestellt. Er soll am nächsten Tag auf die Gemeindehomepage gestellt werden und jedem Neubürger mit einer noch zu erstellenden „Willkommensmappe“ überreicht werden.
- b) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 05.02.2018 statt.
- c) Die Straßenlampen Nr. 94 und 89 sind defekt.
- d) Gräfin Marie Therese und Graf Christopher danken der Gemeinde und dem Gemeinderat in einem persönlichen Brief für die Anteilnahme zum Tod von Philipp Graf von und zu Lerchenfeld und die Unterstützung bei den Trauerfeierlichkeiten.
- e) Die Pfarrei bedankt sich für die Unterstützung bei der Weihnachtsbaumbeleuchtung.
- f) Beim Wielandweg steht seit einiger Zeit Sperrmüll, der vom Bauhof entsorgt werden soll.

Aus dem Gemeinderat wird das wiederholte Fernbleiben der MZ bei Gemeinderatssitzungen und die kaum noch vorhandene Berichterstattung in der MZ über Köfering angesprochen. Bürgermeister Dirschl erklärt, er habe kurz vor Weihnachten mit einem Redakteur gesprochen und es wurde ihm zugesagt, dass wieder jemand zu den Sitzungen kommt. Bei der heutigen Sitzung ist wieder niemand anwesend.

Straßenkehraktion 2018:

Die Gemeinde Köfering organisiert in der KW 16 (16. bis 20.04.2018) eine Kehrmaschine zum Kehren und Reinigen der Ortsstraßen in Köfering und Eggfing. Nach Möglichkeit sollen in dieser Zeit keine Autos, Motorräder, ... am Straßenrand abgestellt werden, damit die Kehrmaschine ungehindert durchfahren kann. Danke!

Vormerkung: Köferinger Kindergärten und Kinderkrippe

Am Montag, den 5. März 2018 haben Sie von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr die Möglichkeit Ihr Kind im Kindergarten vormerken zu lassen.

Frau Engel erwartet Sie hierzu im KoAla Nest, Dendorferstr. 2, 93096 Köfering und Frau Pöschl steht Ihnen im Kindergarten St. Josef, Buchenstr.11, 93096 Köfering zur Verfügung. Sollte Ihr Kind schon vorgemerkt sein, brauchen Sie nicht noch einmal vorbei kommen. Sie geben bei Anmeldung Ihre Wunscheinrichtung an. Es reicht sich in einer Einrichtung anzumelden. Frau Pöschl und Frau Engel tauschen sich nach diesem Anmeldetag aus. Die Platzvergabe erfolgt bis Ende April.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Datum	Verein	Uhrzeit	Veranstaltung
04. März	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB), die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kostenbeitrag 5,00 €. Die Teilnehmerzahl ist aus Brandschutzgründen auf 50 Personen beschränkt.
05. März	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum
10. März	CSU - Ortsverband Köfering / CSU - Frauenunion	11:00	Kesselfleischessen im Albert-Kaindl-Sportheim
13. März	Bürgerliste Köfering-Eggfling	19:30	Monatsversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim
16. März	KRSV	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Gasthof zur Post.
17. März	Bürgerliste Köfering-Eggfling	9:00	Rama Dama in Köfering und Eggfling
17. März	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	9:00	Teilnahme am Rama Dama
21. März	Pfarrei St. Michael Köfering	14:30	Einladung zum Seniorenkaffee im Pfarrheim. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Frau Köglmeier (Tel. 90374) oder Frau Kusch (Tel. 284658).
23. März	Schützenverein Alpenrose e. V.	19:30	Königsfeier im Gasthof zur Post
30. März	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung am Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus)

Information der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Köfering

Der nächste Mittagstisch findet am Donnerstag, dem 15.03.2018 um 12.00 Uhr im Gasthof zur Post statt. Das Nordic-Walking findet bis zur Zeitumstellung jeweils donnerstags statt, Treffpunkt am Netto-Parkplatz Köfering um 14.30 Uhr.

Hinweis auf das Seniorenkino im März, Flyer liegen in der Gemeinde auf.

Der Film im März ist der Film: DAS LEBEN IST EIN FEST (Filmlänge: 114 Min)

Termine: Mi. 14.03. + Do. 15.03.2018 + (optional) Fr. 16.03.2018

Beginn ist ab 10:00 und Filmstart / Vorstellungsbeginn ab 11:00 Uhr.

Wie immer gibt es einen optionalen Zusatztermin, an einem Freitag, wenn die Vorstellungen am Mittwoch und Donnerstag bereits sehr stark reserviert wurden. Zu allen Terminen finden die gleichen Leistungen statt.

Auch dieses Jahr findet wieder ein Seniorenausflug statt: **Termin 17. Mai 2018 in den Bayer. Wald, Abfahrt 8.00 Uhr** Netto Parkplatz Köfering:

- Besichtigung der Gläsernen Scheune in Rauhühl mit Führung
 - kurze Besichtigung der Wallfahrtskirche in Bad Kötzing/Weissenregen
 - Mittagessen im Berggasthaus zur Klause
 - Führung durch das kleine Privatmuseum "Frauenleiß" in Blaibach mit Kaffeepause im angeschlossenen Café
 - kurze Begehung des neugestalteten Dorfplatzes von Blaibach und ca. um 16.30 Uhr Heimfahrt.
- Anmeldung bitte bei den Seniorenbeauftragten. Die Eintrittsgelder von 8,00 Euro werden im Bus eingesammelt. Die Buskosten übernimmt die Gemeinde.

Seniorenbeauftragte

Gunda Dirmeier
Obertraublingerstr. 2
93096 Köfering
Tel. 09453 8230
E-Mail: gundadirmeier@aol.de

Maria Hansen
Kreuzstr. 10
93096 Köfering
Tel. 09406 2852389
E-Mail: m-hansen-koefering@t-online.de

Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

**Montag, Dienstag und Freitag
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Termine im Passamt auch nach Vereinbarung
möglich.**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Köfering
 Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
 Redaktion: Geschäftsleiterin Christa Wimberger, André Schäfer
 Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
 E-Mail: gde.koefering@realrgb.de; Internet: www.koefering.de
 Auflage: 1.300
 Druck: HM-Druck, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg
 Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
 Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apothek im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182; Sebastian-Apothek, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753; St. Michael-Apothek, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460; Primus-Apothek, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, Tel. 09401/5398600; AbisZ-Apothek, Pommernstr. 17-19, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8806980; St. Georgs-Apothek, Pindorfer Str. 1, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910; Moritz-Apothek, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030; Schloss-Apothek, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177; Thurn und Taxis- Apothek, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050; Neue-Apothek, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191; Regenbogen-Apothek, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967.

01.03.	Apothek im Globus	12.03.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek	23.03.	Primus-Apothek
02.03.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek	13.03.	Primus-Apothek	24.03.	AbisZ-Apothek
03.03.	Primus-Apothek	14.03.	AbisZ-Apothek	25.03.	St. Georgs-Apothek
04.03.	AbisZ-Apothek	15.03.	St. Georgs-Apothek	26.03.	Moritz-Apothek
05.03.	St. Georgs-Apothek	16.03.	Moritz-Apothek	27.03.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek
06.03.	Moritz-Apothek	17.03.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek	28.03.	Neue-Apothek
07.03.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek	18.03.	Neue-Apothek	29.03.	Regenbogen-Apothek
08.03.	Neue-Apothek	19.03.	Regenbogen-Apothek	30.03.	Adler-Apothek
09.03.	Regenbogen-Apothek	20.03.	Adler-Apothek	31.03.	Apothek im Globus
10.03.	Adler-Apothek	21.03.	Apothek im Globus	01.04.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek
11.03.	Apothek im Globus	22.03.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek	02.04.	Primus-Apothek

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
02., 16., u. 29.03.2018	28.03.2018	17.03.2018, 8.00 bis 12.00 Uhr, Köfering, Wertstoffhof

Wertstoffhof Köfering:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Umstellung auf Sommerzeit ab dem 26. März 2017:

Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)